

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: **Sportentwicklungsplanung - Fortsetzung 2011;
Bericht über die Workshops „Sportstätten“ und „Sportförderung“**

Bezug: Vorlagen 330/2008, 535/2011, 536/2011, 536a/2011, 83/2012

Anlagen: Bezeichnung:
Anlage 1: Aktueller Stand der Handlungsprioritäten

Bericht:

1. Anlass

Im Jahr 2008 wurde mit Vorlage 330/2008 über den Sportentwicklungsprozess berichtet und die Handlungsprioritäten festgelegt. Die Verwaltung hat im Herbst 2011 und Februar 2012 nochmals Workshops zu den Themen „Sportstätten“ und „Sportförderung“ mit den Sportvereinen und dem Stadtverband für Sport durchgeführt, um über den aktuellen Stand und des Sportentwicklungsprozess zu informieren und gemeinsam mit den Beteiligten die beiden Themenbereich nochmals zu diskutieren. Der Prozess wurde - wie bereits im Jahr 2008 - vom Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung moderiert und begleitet.

Zusätzlich wurde von der Fraktion AL/Grüne mit Vorlage 535/2011 beantragt, über die Fahrkostenzuschüsse an Sportvereine, die über den Stadtverband für Sport vergeben werden, zu berichten.

2. Sachstand

Im Sportentwicklungsprozess 2008 wurden verschiedenen Handlungsprioritäten entwickelt, die derzeit sukzessive umgesetzt werden. Die Verwaltung hat in Anlage 1 den aktuellen Stand der Umsetzung dieser Handlungsprioritäten dargestellt. Die Ergebnisse der Diskussionen zu den beiden Themenblöcken „Sportstätten“ und „Sportförderung“ sind unter 2.1 und 2.2 dargestellt.

2.1 Sportstättenbauprojekte

Insbesondere bei den Handlungsprioritäten „Sportstätten“ wurden bereits Projekte aus den Handlungsleitlinien abgeschlossen, weiter entwickelt oder befinden sich in der Planungs- und Umsetzungsphase. Zusätzlich haben sich weitere Projekte entwickelt, die bisher nicht in den Handlungsleitlinien festgehalten sind. Im ersten Workshop am 29.09.2011 zu diesem Themenbereich wurden deshalb gemeinsame Kriterien entwickelt, die für eine Bewertung der Prioritäten der anstehenden Sportstättenbauprojekte herangezogen werden könnten. Auf Grundlage dieser Kriterien wurde vereinbart, dass die Sportvereine bis zum zweiten Workshop „Sportstätten“ ihre Sportstättenbauprojekte nochmals schriftlich präzisieren. Die Verwaltung hatte den Auftrag anhand dieser Präzisierungen und der entwickelten Kriterien für die zweite Sitzung eine Prioritätenliste für die Sportstättenbauprojekte vorzulegen, die dann anschließend im Plenum diskutiert werden sollten. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prozess den Leitlinien für eine nachhaltige Stadtentwicklung „Tübingen 2030“ (Vorlage 511a/2010, Punkt 8) entspricht.

In der zweiten Sitzung am 09.11.2011 wurden die von der Verwaltung modifizierten Kriterien den Sportvereinen vorgestellt. Nach breiten Diskussionen wurde vorgeschlagen, die Sportstättenbauprojekte nach folgenden Gruppen zusammenzufassen und für kostenintensive Maßnahmen, welche die Stadt belasten, ein Ranking festzulegen:

Gruppe A: Sportplatzbauprojekte (mit Ranking)

1. SV Bühl e.V. – Umwandlung Trainingsplatz in Kunstrasenplatz/ Sanierung Hauptspielfeld.
In der Finanzplanung der Verwaltung ist die Umsetzung 2014/2015 vorgesehen.
2. SV Pfrondorf e.V. – Umwandlung Trainingsplatz in Kunstrasenplatz
3. TSV Hirschau e.V. - Sanierung Hauptspielfeld
und gleich platziert:
3. TSV Lustnau e.V.– Umwandlung Trainingsplatz in Kunstrasenplatz

TV Derendingen e.V. - Verlegung Sportplatzgelände – Das Projekt muss aus städtebaulicher Sicht betrachtet werden, da aus sportlicher Sicht eine intakte Sportfläche vorhanden ist.

Hinweis: Der TV Derendingen e.V. hat mittlerweile der Verwaltung und dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er auf Grund der zeitlichen Abläufe sein Projekt der Sportplatzverlegung derzeit nicht mehr weiter verfolgen wird.

Gruppe B: Kleinprojekte (Finanzierung über laufende Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Förderung über Baukostenzuschüsse Sportförderungs-Richtlinien)

- Marinejugend Tübingen e.V. - Lagerschuppenbau
- Tübinger Reitgesellschaft e.V. - Bau einer Führanlage für Pferde

Gruppe C: Projekte mit hohem finanziellem Eigenanteil der Vereine, ohne nennenswerten finanziellen Anteil der Stadt, bzw. Förderung über Baukostenzuschüsse Sportförderungs-Richtlinien)

- SV 03 Tübingen e.V. - Hallenbauprojekt
- Deutscher Alpenverein Sektion Tübingen e.V. - Boulderhallen-Bauprojekt
- SG Kilchberg e.V. - Seniorensportgeräte - Weiterentwicklung Sportanlage
- Präventionssportgruppen e.V. - Hallenbauprojekt

Gruppe D: Sonstige Projekte – noch nicht ausführungsfähige Projekte

- TSG Tübingen e.V. - Anbau / Sanierung Freihalle und Sportkindergartenprojekt
- TSV Lustnau e.V. - Hallenanbau Mehrzweckhalle Lustnau

Außerhalb der Gruppierung:

- SV Unterjesingen e.V. - Beseitigung Sicherheitsmängel Fußballplatz. Die Beseitigung der Sicherheitsmängel beim SV Unterjesingen e.V. erfolgt über die jährliche Aufarbeitung der Sanierungsrückstände im Jahr 2012 (vgl. Vorlage 83/2012).

Die in der Workshopsitzung anwesenden Sportvereine tragen diese Struktur und das Ranking der Gruppe A mit. Über die Zeitabläufe der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wurden keine Vereinbarungen getroffen. Für die Umsetzung der einzelnen Projekte müssen teilweise noch detaillierte Kostenschätzungen von den Vereinen sowie mögliche Umsetzungszeiträume in Abstimmung mit der Verwaltung entwickelt werden.

2.2 Weiterentwicklung Sportförderung und Hallen-Entgelte

Auf Grundlage der im Sportentwicklungsprozess entwickelten Handlungsprioritäten wurden die Sportförderungs-Richtlinien und die Hallenentgelt-Richtlinien im Jahr 2010 überarbeitet. Um die Erfahrungen der Sportvereine mit diesen Richtlinien zu diskutieren, hat die Verwaltung gemeinsam mit den Sportvereinen in Workshops am 06.10.2011 und 16.02.2012 diesen gesamten Themenblock „Sportförderung“ inklusive „Hallenentgelte“ diskutiert.

Die Verwaltung hat verschiedene Lösungsmöglichkeiten mit den Vereinsvertreterinnen und Vertretern besprochen. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

2.2.1 Sportförderungs-Richtlinien - Anpassung der Zuschussauszahlungsgrenze für die Sportförderungs-Richtlinien

Damit kleinere Vereine einen Zuschuss erhalten können, soll folgende Neuregelung für die Mindestzahl Kinder & Jugendliche in den Förderrichtlinien eingeführt werden:
Ein Verein muss entweder 20 Kinder / Jugendliche haben oder 20 % Kinder/ Jugendliche an der Gesamtmitgliederzahl (Änderung Sportförderungs-Richtlinie 2.c). Zusätzlich wird die Streichung der Auszahlungsgrenze von 155 Euro vorgeschlagen (Änderung Sportförderungs-Richtlinie 4.1.d). Bisher wurden Zuschüsse, die unterhalb dieser Grenze lagen, auf Grund der Geringfügigkeit des Betrags nicht an die Sportvereine ausbezahlt.

2.2.2 Einführung von zwei neuen Förderarten im Bereich „Übungsleiterbezuschussung“ ab dem Jahr 2013

Bisher werden von der Stadt nur lizenzierte Übungsleiter/-innen der Sportvereine mit einem Höchstbetrag von 179 Euro pro Jahr bezuschusst. Derzeit sind dies in Tübingen ca. 225 Übungsleiterinnen/Übungsleiter. Die Stadt wendet hierfür jährlich bisher ca. 40.300 Euro auf. Um Vereine qualitativ zu unterstützen, wird in Abstimmung mit dem Stadtverband für Sport vorgeschlagen, zusätzlich ab dem Jahr 2013 folgende beiden Förderarten einzuführen:

- Bezuschussung der Ausbildung von Übungsleiterinnen/-leitern (Trainer/Trainerin C) pro Sportverein mit 50 % der Kosten der Übungsleiterausbildung.
Die Verwaltung hat nach einer Recherche bei Sportverbänden erhoben, dass eine Erlangung der ÜL-Lizenz zum Trainer C durchschnittlich ca. 300 Euro kostet. Wenn pro Verein ca. zwei Übungsleiter/-innen pro Jahr diese Ausbildung machen und dies mit 50 % der Kosten bezuschusst wird, sind ca. 9.900 Euro jährlich an Zuschüssen notwendig.
- Bezuschussung der Lizenzverlängerungslehrgänge von Übungsleiterinnen/-leitern (Trainer C) mit 50 % der Kosten der Lizenzverlängerungslehrgänge.
Alle vier Jahre muss von Übungsleiterinnen/Übungsleitern ein Lizenzverlängerungslehr-

gang besucht werden. Durchschnittlich kostet eine Lizenzverlängerungslehrgang ca. 40 Euro. Wenn pro Verein ca. zwei Übungsleiter/-innen pro Jahr diesen Lizenzverlängerungslehrgang machen und dies mit 50 % der Kosten bezuschusst wird, sind ca. 1.120 Euro jährlich an Zuschüssen notwendig.

Da für beide neuen Zuschussbereiche noch keine detaillierten Erfahrungswerte vorliegen, schlägt die Verwaltung vor, im Jahr 2013 im Sportförderbudget zusätzlich 10.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Änderung der Sportförderungs-Richtlinien wird im Herbst 2012 vorgelegt.

2.2.3 Fahrkostenzuschüsse

In den Sportförderungs-Richtlinien der Stadt ist unter Punkt 4.6. die Förderung von „Auswärtigen Meisterschaften und Meisterschaftsspielen“ enthalten.

Insgesamt stehen hierfür 58.000 Euro jährlich zur Verfügung, die über den Stadtverband für Sport gemäß seinen „Richtlinien zu Fahrtkostenzuschüssen des Stadtverbandes für Sport“ an die Sportvereine verteilt werden.

Der Stadtverband für Sport vergibt hiervon 13.000 Euro als „Fahrkostenzuschüsse“ an alle Vereine, die an Meisterschaften auf Bezirks-, Landes-, Süddeutschen- oder Bundesebene teilnehmen. Ein Zuschuss mit 2 ct. pro Kilometer und Teilnehmer/-in wird hier vergeben, wenn die kürzeste Verbindungsstrecke einfach wenigstens 100 km beträgt.

45.000 Euro werden aus diesem Topf als sogenannte „Leistungsförderung“ vergeben. Nach den Richtlinien können Mannschaften und Wettkämpfer der 1. und 2. Bundesliga (ohne Profisport) bis zu 10 ct. pro Kilometer pro Teilnehmer/-in erhalten. Dieser Zuschuss wird bisher vom Stadtverband für Sport an die Sportvereine vergeben.

Da die Mittel vom Stadtverband für Sport im Rahmen der Fahrtkostenzuschüsse bisher im „Windhundverfahren“ vergeben werden, und nach Informationen des Stadtverbandes nicht ausreichen, hat dieser beantragt, den Fördertopf um 10.000 Euro jährlich zu erhöhen.

Nach sehr konstruktiven Diskussionen im Sportentwicklungsworkshop wurde festgelegt, dass der Stadtverband für Sport bis Herbst 2012 gemeinsam mit den Sportvereinen eine andere Verteilungsmöglichkeit dieser Fahrkostenzuschüsse diskutiert und in diesem Zusammenhang den Sportvereinen die Liste der bisher bezuschussten Sportvereine vorlegt. Aus den Reihen der Sportvereine kam beispielsweise der Vorschlag, die für die Leistungsförderung vorgesehenen 45.000 Euro auf den Kinder- und Jugendfördertopf (derzeit 16,60 Euro pro Kind pro Verein jährlich) umzuverteilen und damit die Grundförderung zu erhöhen.

Von einer Erhöhung des Sportförderbudgets im Jahr 2012 soll deshalb zunächst abgesehen werden.

Nach Vorlage des Ergebnisses der Diskussionen des Stadtverbandes für Sport mit seinen Vereinen wird die Verwaltung den Ausschuss informieren. Falls eine Änderung der Sportförderungs-Richtlinien notwendig wird, wird diese dann dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltung wird daraufhin wirken, dass bei der Neuregelung der Bezuschussung ökologische Gesichtspunkte (Nutzung ÖPNV) eine Rolle spielen und für das Windhundverfahren eine sinnvolle Alternative gefunden wird.

2.2.4 Entgelt-Richtlinien für Sporthallen

Tübinger Sportvereine sollen jeweils eine eintägige Veranstaltungen pro Jahr, die bisher nach Kategorie 3 und 4 der Entgelt-Richtlinie abgerechnet wurde, kostenlos in städtischen Hallen durchführen können. Beim Trainings- und Wettkampfbetrieb am Wochenende soll kein Wochenendzuschlag mehr erhoben werden. Mit Vorlage 536a/2011 wird der entsprechende Beschlussantrag gestellt. Tübinger Sportvereine können jedoch für die kostenlose Veranstaltung keinen städtischen Zuschuss beantragen.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, dass bei den weiteren Planungen der Sportstättenprojekte die in den Workshops erarbeiteten Gruppierungen und Rankings berücksichtigt werden. Die Entscheidung über die konkrete Umsetzung, den zeitlichen Rahmen und die finanzielle Unterstützung der aufgeführten Projekte in Gruppe A sollen jeweils durch den Gemeinderat getroffen werden muss. Die weiteren Projekte in den Gruppen B bis D werden entweder im Rahmen der Regelförderung (Sportförderungs-Richtlinien - Baukostenzuschuss), über die Sanierungsliste Sportstätten oder laufende Unterhaltungsmaßnahmen abgearbeitet. Sofern für einzelne Projekte Gemeinderatsentscheidungen benötigt werden, werden diese entsprechend von der Verwaltung vorbereitet.

Ebenso schlägt die Verwaltung vor, die Änderungsvorschläge bezüglich der Sportförderungs-Richtlinien– nach Vorlage der Ergebnisse der Beratungen des Stadtverbandes für Sport mit seinen Vereinen – im Herbst 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. **Lösungsvarianten**

Die Ergebnisse der Workshops werden nicht umgesetzt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die jeweiligen Kosten für die Einzelprojekte in Gruppe A wurden von den Vereinen verifiziert und müssen von der Verwaltung geprüft werden. Für das Projekte Bühl – Kunstrasenplatz/Sanierung Rasenplatz liegen bereits mit der Verwaltung abgestimmte Kostenschätzungen in Höhe von insgesamt 850.000 Euro vor.

Die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Sportförderungs-Richtlinien sehen eine Erhöhung des Sportförderbudgets in UA 1.5500 um 10.000 Euro ab dem Jahr 2013 vor.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Aktueller Stand der Handlungsprioritäten

Handlungsleitlinien Sportentwicklungsplanung 2007/2008 Prioritätenliste der Vorschläge – Aktueller Stand der Umsetzung 2011			
Kriterien: (1) unaufschiebbare Maßnahmen, (2) Maßnahmen, die dringend geboten sind, (3) sinnvolle Maßnahmen			
Maßnahmen	Priorität	Kurzanalyse - aktualisiert	Status
1.1 Organisationsstrukturen und Kooperationen 1.1.1 Bewegungsförderung im Kindesalter	1	Das im Jahr 2007 begonnene Projekt „gesund und fit in Tübinger Kindertagesstätten“ wurde weiterentwickelt und ausgebaut. Seit 2008 gibt es 3 Pilotprojekte - Kooperation Sportverein mit Kinderhaus: - SSC Tübingen mit Kinderhaus Ahornweg - Judosportverein mit Kinderhaus Stöcklestraße - TV Derendingen mit Kinderhaus Derendingerstraße	läuft seit 2007
1.1.2. Sport- und Bewegungsangebote für ältere Menschen	1	Fortsetzung und Ausbau des Projektes „aktiv und gesund älter werden“. In den Jahren 2008 und 2009 fanden folgende Aktionen statt: - Aktionstag mit Vorträgen und Mitmachangeboten (27.09.2008) - Qualifikation und Schulung für Bewegungskräfte (28.02.2009) - Aktionstag mit Mitmachangeboten (Juli 2010) - Aktionswoche, Öffnung Angebote für die Bevölkerung (11.-17.07.2010) - regelmäßiges offenes Bewegungsangebot im Alten Botanischen Garten seit März 2010	läuft seit 2008
1.1.3 Unterstützung von Kooperationen	2	Kooperationen zwischen Vereinen sollen in den Angebotsstrukturen und Infrastrukturmaßnahmen unterstützt werden. Vorschlag wurde in der Neuformulierung der Sportförderungs-Richtlinien eingearbeitet (Vorlage 22/2010).	wurde 2010 in Sportförderungs-Richtlinien eingearbeitet (Innovative Angebote); wurde in Haushaltskonsolidierung auf Vorschlag des SFS gestrichen
1.1.4 Struktur- und Aufgabenanalyse des Stadtverband für Sport	1	Die Verwaltung hat dem Stadtverband für Sport (SfS) angeboten, ihn bei einer Beratung beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) oder bei der Sportakademie e. V. zu unterstützen, damit eine entsprechende Aufgaben- und Strukturanalyse und Neuorientierung ermöglicht wird.	SfS hat einen Workshop ohne Unterstützung Stadt und WLSB durchgeführt.

Maßnahmen	Priorität	Kurzanalyse - aktualisiert	Status
1.1.5 Offene Sport- und Bewegungsangebote für Jugendliche	3	Die Verwaltung wird gemeinsam mit Sport- und Jugendvertretern ein Programm entwickeln, bzw. die bereits bestehenden Maßnahmen ausbauen und weiterentwickeln. Spezielle Angebote für Mädchen und Jungen werden berücksichtigt.	Mitte 2012
1.1.6 Dozentenpool	3	Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Stadtverband einen Vorschlag erarbeiten, der den möglichen Aufbau und die Pflege einer Übungsleiterbörse für Sportvereine, Kindergärten sowie Kindertagesstätten und Schulen darstellt. Ebenso wird geprüft, ob diese Aufgabe an den Stadtverband für Sport übertragen werden kann	Mitte 2012
1.1.7 Unterstützung der Vereine bei Neuorientierungen / Vereinsanalyse	3	Vereinsberatung - Vorschlag wurde in die Neuformulierung der Sportförderungs-Richtlinien eingearbeitet (Vorlage 22/2010).	wurde 2010 in Sportförderungs-Richtlinien eingearbeitet (Innovative Angebote); wurde in Haushaltskonsolidierung auf Vorschlag des Sfs gestrichen
1.1.8 Belegung der Hallen und Räume - Optimierung	1	Die Verwaltung hat die „Rückkopplung“ zwischen Schule und Verwaltung und Vereinen bezüglich der Hallenbelegungszeiten bereits optimiert, damit freie Kapazitäten von Vereinen genutzt werden können. Zusätzlich hat die Verwaltung 2011 Sprengelsitzungen mit den Nutzergruppen aller städtischen Hallen koordiniert. In den Sitzungen fand ein reger Austausch statt. Durch diesen Austausch konnten zusätzlich Optimierungen vorgenommen werden. Für das Jahr 2012 wurden bereits neue Termine mit den einzelnen Nutzergruppen vereinbart.	läuft seit 2009 jeweils zu Schuljahresbeginn; Sprengelsitzungen finden jährlich seit 2011 statt

Maßnahmen	Priorität	Kurzanalyse - aktualisiert	Status
1.2 Sportstätteninfrastruktur – Sportaußenanlagen			
1.2.1 Sportstättenentwicklung Holderfeld (Nordstadt)	1	Die Planungen wurden von der Verwaltung gemeinsam mit dem SSC Tübingen, unter Einbeziehung der Tübinger Reitgesellschaft, erstellt. Der Bau des Kunstrasenplatzes wurde im November 2011 abgeschlossen. Die Verwaltung ist derzeit in Gesprächen mit der Tübinger Reitgesellschaft wie deren Zukunftsplanungen realisiert werden können.	Bau Kunstrasenplatz wurde 2011 realisiert Gespräche fanden Anfang 2011 statt
1.2.2 Sportentwicklung Sportgelände Kilchberg / Bühl	1	Die Verwaltung hat mit den beteiligten Vereinen und Vertretern aus den Ortschaften Bühl und Kilchberg ein Gesamtkonzept entworfen, das den Handlungsempfehlungen der Planungsgruppe entspricht. Im Jahr 2010 konnten in Kilchberg verschiedene Maßnahmen (Skaterbahn, Kleinspielfeld) umgesetzt werden. 2012 ist noch der Einbau der Outdoor-Kraftgeräte für Senioren angestrebt. Der Kunstrasenplatz Bühl ist bisher in der Finanzplanung 2014 vorgesehen.	Gesamtkonzeption steht seit 2008 Umgesetzt wurden 2010 und 2011 Maßnahmen in Kilchberg
1.2.3 Öffnung (Teilöffnung) von Sportaußenanlagen	3	Vorschläge prüfen und vorlegen. Im Internet tuebingen.de wurden alle Sportanlagen aufgelistet und die Zugänglichkeit / Zugehörigkeit dargestellt.	Erledigt 2011
1.2.4 Qualitative Entwicklung der Sportaußenanlagen	3	Gewünscht werden wohnortnahe, altersübergreifende Bewegungs- und Sportflächen. Diese sollen in der Planung und Sanierung neuer Stadtgebiete Berücksichtigung finden. Hierzu fanden bereits konkrete Gespräche bezüglich generationsübergreifender Anlagen mit dem SV Pfrondorf und der SG Kilchberg statt. Zusätzlich wird geprüft, welche Klein- und Großspielfelder unter- oder überdurchschnittlich genutzt werden. Erstes Pilotprojekt „Nutzungserfassung von Sportfreianlagen“: Heinrichswiese Lustnau. Erfassung läuft im Rahmen des „Gender Budgeting Projektes“	Kontinuierliche Einbindung in Planungsprozesse 2012 werden Seniorengeräte in Kilchberg eingebaut läuft seit Januar 2011
1.2.5 Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen	1	Die Verwaltung hat Vorschläge zur Beteiligung der Sportvereine und weiteren Nutzer an den Pflege- und Unterhaltungskosten bei den Sportaußenanlagen den Sportvereinen vorgelegt. Diese wurden akzeptiert und umgesetzt. Zusätzliche wurde die Beteiligung an den Pflege- und Unterhaltungskosten über ein Entgelt für Nutzungsstunden in die neue Entgeltrichtlinie aufgenommen und vom Gemeinderat beschlossen (Vorlage 451/2010); Kostenbeteiligung Vereine ca. 3,6 % an den Gesamtkosten.	wurde 2009 bereits eingeführt und 2010 in die Entgeltlinien aufgenommen

Maßnahmen	Priorität	Kurzanalyse - aktualisiert	Status
1.3 Sportstätteninfrastruktur – Hallen und Räume			
1.3.1 Erhebung Bestand verschiedener Räumlichkeiten für den „Sport“	3	Zusammenstellung des Bestands an Räumen die für sportliche Zwecke verwendbar sind (gewerbliche Räume, Altenheime, Kindergärten, Kirchengebäude, etc.).	2. Quartal 2012
1.3.2 Anbau von Gymnastikräumen	3	Prüfung ob Neubauten oder Anbauten an vorhandene Hallen möglich sind.	2. Quartal 2012
1.3.3 Qualitative Aufwertung von Gymnastikräumen	3	Umbau/Bau von kleineren Gymnastikräumen.	2. Quartal 2012
1.3.4 Neubau- und Sanierungskonzept für Hallen	3	Prüfung des Bedarfs Schulsport-Vereinsport.	Kontinuierliche Einbindung in Sanierungskonzepte
1.3.5 Unterstützung der Vereine beim Bau von Vereinszentren	3	Der DAV Tübingen ist derzeit an der Planung einer Kletter- und Boulderhalle. Pläne sowie Kostenschätzungen liegen bereits vor. Gemeinsam mit den Sportvertretern werden die Ideen und Planungen der einzelnen Vereine unter Einbeziehung des WLSB weiter entwickelt. Gespräche fanden bereits diesbezüglich mit dem TSV Hagelloch, SV Pfrondorf und dem TSV Lustnau statt. Bei allen drei Projekten liegen Planungen und Kostenschätzungen vor. Projekte werden aber in naher Zukunft voraussichtlich nicht realisiert. Ebenso fanden Gespräche und Planungen bezüglich eines kooperativen Vereinszentrum auf den „Weilheimer Wiesen“ mit dem SV 03, TSG und LAV ASICS statt. Die Planungen sind gescheitert, da sich die Vereine sich nicht auf ein gemeinsames Konzept einigen konnten. Derzeit ist der SV 03 an der Planung einer Trainingshalle	geplanter Baubeginn 2012 laufend bei Bedarf
1.3.6 Hallennutzung / Hallenbelegung	1	Die bisherige Vergabe der Hallenzeiten analog der Vergaberichtlinien wurde von allen Beteiligten als gut erachtet. Ein Vorschlag zur Neugestaltung der Entgelt-Richtlinien wurde bereits erarbeitet (Vorlage 451/2010). Die Richtlinie trat am 01.01.2010 in Kraft. Ebenso soll der Bedarf an Räumen und Hallen von Seniorengruppen, der Jugendgruppen und anderen Institutionen erhoben werden.	Planungen laufen seit 2011 Neue Entgeltrichtlinie trat zum 01.01.2010 in Kraft 2012

Maßnahmen	Priorität	Kurzanalyse - aktualisiert	Status
<p>1.4 Sportförderung</p> <p>1.4.1 Änderung / Anpassung der Sportförderungs-Richtlinien</p>	1	<p>Folgende Vorschläge der Planungs- und Expertengruppe sollen geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung bzw. Erhöhung der Grundförderung für Kinder und Jugendliche, Übungsleiter/-innen, etc. - Förderung von Kooperationen der Vereine untereinander – Aufnahme als Förderatbestand in die Überarbeitung der Sportförderrichtlinien. - Einheitliche Förderung und Beteiligung bei der Pflege- und Unterhaltung von Sportstätten - die Verwaltung legt Vorschläge vor. - Aufnahme qualitativer Sportförderkriterien (innovative Einzelprojekte), Aufnahme als Förderatbestand in die Überarbeitung der Sportförderrichtlinien-- analog Konzept Verwendung Paul-Horn-Sponsorengelder (innovative Angebote) (vgl. Vorlage 121/2008) <p>Vorschläge wurden bereits geprüft und in die neue Sportförderungs-Richtlinie eingearbeitet. Die Richtlinie trat am 01.01.2010 in Kraft (Vorlage 22/2010).</p> <p>Folgende Neuvorschläge wurden in den Workshops 2011/2012 neu eingebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Bezuschussung der Ausbildung Übungsleiter/-in (Trainer C) und Lizenzverlängerung (Fortbildung) zu 50%. o Änderung der Zuschussauszahlungsgrenze (155 €) soll aufgehoben werden o Änderung Mindestzahl Kinder und Jugendliche (Verein muss entweder 20 Kinder/Jugendliche oder 20% Kinder/Jugendliche an der Gesamtmittgliederzahl) o Prüfung der Umverteilung der Fahrtkostenzuschüsse, die über den Stadtverband für Sport vergeben werden – Änderungsvorschlag des Stadtverbands für Sport in Abstimmung mit Sportvereinen bis Herbst 2013. 	<p>Vorschläge wurden in die neue Sportförderungs-Richtlinien eingearbeitet, Richtlinie trat zum 01.01.2010 in Kraft</p> <p>Innovative Förderung wurde in Haushaltskonsolidierung auf Vorschlag des SFS gestrichen</p> <p>Soll 2013 in Sportförderungs-Richtlinien aufgenommen werden.</p>